

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Fortschreibung der Dienstvereinbarung
zur Förderung der Gleichstellung von
Frauen und Männern**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Fortschreibung der Dienstvereinbarung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Mai 1995 wurde die Dienstvereinbarung „Frauenförderplan“ verabschiedet.

Verwaltungsrat und Gemeinderat waren sich im Jahre 2002 einig, dass auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen eine Anpassung erforderlich ist.

Nach zahlreichen Gesprächen des Personal- und Organisationsamtes, des Gleichstellungsamtes und des Gesamtpersonalrates wurde die Dienstvereinbarung inzwischen inhaltlich und redaktionell fortgeschrieben. Sie trägt künftig die Bezeichnung „Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen sind:

- Ziel der Aktivitäten ist nicht mehr nur die Änderung von Rahmenbedingungen, um Benachteiligungen speziell von Frauen abzuwenden, sondern es sollen auch Strukturen beseitigt werden, die Benachteiligungen von Männern begünstigen. Um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen unserer Verwaltung sicherzustellen, sind somit z. B. auch Maßnahmen zu entwickeln, die den Anteil von Männern in männeruntypischen Bereichen und Arbeitsformen erhöhen
- Geschlechtergerechtigkeit ist eine kontinuierliche Aufgabe unserer Verwaltung und bedarf somit einer ständigen Erfolgskontrolle. Hierzu wurden die Anforderungen an entsprechende Kennzahlen erhöht (z. B. §§ 4.4, 4.5, 4.6 und 5)
- Führungspositionen bzw. berufliche Aufstiege müssen auch für Teilzeit beschäftigte Frauen wie Männer möglich sein (§ 4.6)
- Das Personal- und Organisationsamt erstattet alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Dienstvereinbarung

Die fortgeschriebene und aktuelle Version der Dienstvereinbarung haben wir zur Information als Anlage beigefügt.

gez.

Beate W e b e r

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern